

**Teil B**

**Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde bei der Kanzlei  
in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt zu veröffentlichen ist**

Dem  
Belgischen  
Staatsblatt  
vorbehalten

\*24389347\*



Déposé  
15-04-2024

Kanzlei

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 17/04/2024 - Annexes du Moniteur belge

Unternehmensnr. : 0461348034

**Gesellschaftsname**

(voll ausgeschrieben) : **CAFE - RESTAURANT BRÜLS**

(abgekürzt) :

Rechtsform : Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung

Vollständige Anschrift **Monschauer Strasse 6**

des Sitzes : 4750 Bütgenbach

**Gegenstand der Urkunde** : ENTLASSUNG, ERNENNUNG, SATZUNGEN (UEBERSETZUNG, KOORDINATION, ANDERE AENDERUNGEN), AENDERUNG RECHTSFORM, GENERALVERSAMMLUNG

Aus einem Protokoll, das am neunten April zweitausendvierundzwanzig durch Herrn Gido SCHÜR, Notar mit Amtssitz in Sankt Vith, aufgenommen wurde, geht Folgendes hervor:

**I.** In Anwendung des Artikels 39 Paragraph 1 Absatz 1 und 3 des Gesetzes vom 23. März 2019 zur Einführung des Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen und über verschiedene Bestimmungen, stellt die Generalversammlung fest, dass die Gesellschaft seit dem 1. Januar 2020 den Bestimmungen des Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen unterworfen ist und beschließt, die Statuten der Gesellschaft an die Bestimmungen dieses Gesetzbuchs anzupassen.

**II.** Infolge des ersten Beschlusses beschließt die Generalversammlung, dass die Gesellschaft die Rechtsform gemäß den Bestimmungen des Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (abgekürzt GmbH) angenommen hat.

Folglich beschließt die Generalversammlung den **Artikel 1** der Satzung durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

*„Die Gesellschaft hat die Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung.*

*Sie trägt die Bezeichnung CAFE-RESTAURANT BRÜLS.*

*Urkunden, Rechnungen, Ankündigungen, Bekanntmachungen, Briefe, Bestellscheine, Websites und sonstige Unterlagen, ob in elektronischer Form oder nicht, die von der Gesellschaft ausgehen, müssen hinter der Firmenbezeichnung ausgeschrieben und leserlich die Worte „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ oder die Abkürzung „GmbH“, die genaue Anschrift des Sitzes der Gesellschaft, die Unternehmensnummer, den Ausdruck „Register der juristischen Personen“ oder die Abkürzung „RJP“, gefolgt von dem Sitz des Gerichtsbezirks, dem sie untersteht und in welchem die Gesellschaft ihren Sitz hat, sowie gegebenenfalls die E-Mail-Adresse und Website der Gesellschaft beinhalten.“*

**III.** Die Generalversammlung beschließt von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, die genaue Anschrift der Gesellschaft aus ihren Statuten herauszunehmen. Dem Verwaltungsorgan wird die Möglichkeit zuerkannt, den Sitz der Gesellschaft innerhalb der Region deutscher Sprache zu verlegen.

Folglich beschließt die Generalversammlung den **Artikel 2** der Satzung durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

*„Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in der Wallonischen Region.*

*Der Sitz kann durch einfachen Beschluss des Verwaltungsorgans an jeden anderen Ort innerhalb der Region deutscher Sprache verlegt werden. Für eine Sitzverlegung in ein anderes Sprachgebiet bedarf es eines Beschlusses der Generalversammlung der Aktionäre.*

*Durch einfachen Beschluss des Verwaltungsorgans kann die Gesellschaft Zweigniederlassungen, Verwaltungssitze, Agenturen, Geschäftsbüros oder Lager in Belgien und/oder im Ausland errichten.“*

Die Generalversammlung beschließt, ohne dass dies Bestandteil der Satzung ist, dass die Anschrift des Sitzes weiterhin wie folgt lautet: 4750 Bütgenbach, Monschauer Straße 6.

**IV.** In Anwendung von Artikel 39 Paragraph 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. März 2019 zur

Bitte auf der letzten Seite des Teils B angeben : **Auf der Vorderseite** : Name und Eigenschaft des beurkundenden Notars oder der Personen, die dazu ermächtigt sind, die juristische Person Dritten gegenüber zu vertreten

**Auf der Rückseite** : Name und Unterschrift (die gilt nicht für Urkunden vom Typ Mitteilung).

Einführung des Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen und über verschiedene Bestimmungen stellt die Generalversammlung fest, dass das tatsächlich eingezahlte Kapital in Höhe von 6.205,00 Euro und die gesetzliche Rücklage in Höhe von 1.860,00 Euro, das heißt der Gesamtbetrag von 8.065,00 Euro, von Rechts wegen seit dem 1. Januar 2020 in ein Konto für satzungsgemäßes unverfügbares Eigenkapital und der noch nicht eingezahlte Kapitalbetrag, das heißt der Betrag in Höhe von 12.395,00 Euro, von Rechts wegen in ein Eigenkapitalkonto für „nicht eingeforderte Einlagen“ umgewandelt wurde.

Daraufhin beschließt die Generalversammlung, unter Einhaltung der für eine Satzungsänderung erforderlichen Rechtsvorschriften und Mehrheiten, unverzüglich das im vorherigen Absatz bezeichnete Konto für satzungsgemäßes unverfügbares Eigenkapital aufzuheben und diese Mittel zur Ausschüttung freizugeben. Somit muss dieses Eigenkapital nicht in den Statuten erwähnt werden.

Bei Einzahlung der bisher noch nicht eingeforderten Einlagen werden diese Einlagen ebenfalls in dem Konto für verfügbares Eigenkapital verbucht.

Folglich beschließt die Generalversammlung den **Artikel 5** der Satzungen in seinem augenblicklichen Wortlaut zu streichen und durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

#### **„ARTIKEL 5: EINLAGEN**

*Als Vergütung für die Einlagen wurden 1.000 Aktien ausgegeben.*

*Jede Aktie gibt eine gleiche Berechtigung an der Gewinnverteilung oder dem Liquidationssaldo.“*

V. Die Generalversammlung beschließt die Neufassung der Statuten und legt diese unter anderem wie folgt fest:

#### **Verwaltungsorgan**

Die Gesellschaft wird verwaltet durch einen oder mehrere Verwalter - natürliche Personen oder Rechtspersonen, Aktionäre oder nicht, ernannt mit oder ohne Beschränkung der Dauer - die, wenn sie in der Satzung ernannt werden, die Eigenschaft eines statutarischen Verwalters haben können. Die Generalversammlung, die den/die Verwalter ernennt, bestimmt ihre Zahl, die Dauer ihres Mandats sowie, wenn es mehrere Verwalter gibt, ihre Befugnisse. Wenn keine Dauer bestimmt wird, geht man davon aus, dass der Verwalter für eine unbestimmte Dauer ernannt wurde.

Wenn eine juristische Person als Verwalter bezeichnet wird, bestellt sie eine natürliche Person als ständigen Vertreter, der mit der Ausführung dieses Mandats im Namen und für Rechnung dieser juristischen Person beauftragt ist. Dieser ständige Vertreter unterliegt denselben Bedingungen wie die juristische Person und ist mit ihr gesamtschuldnerisch haftbar, als würde er dieses Mandat in eigenem Namen und für eigene Rechnung ausüben. Auf Verwalter und Mitglieder des Verwaltungsorgans anwendbare Regeln in Bezug auf Interessenkonflikte sind gegebenenfalls auf ständige Vertreter anwendbar. Ein ständiger Vertreter darf im betreffenden Organ weder in eigenem Namen noch als Vertreter einer anderen juristischen Person in demselben Verwaltungsorgan tagen. Eine juristische Person darf eine ständige Vertretung nicht beenden, ohne gleichzeitig einen Nachfolger zu bestellen.

#### **Befugnisse des Verwaltungsorgans**

Wenn es nur einen Verwalter gibt, werden die gesamten Befugnisse ihm zuerteilt mit der Möglichkeit, einen Teil dieser Befugnisse zu delegieren.

Wenn die Gesellschaft mehrere Verwalter hat, kann jeder Verwalter, allein handelnd, alle notwendigen oder nützlichen Verwaltungs- und Verfügungshandlungen durchführen mit Ausnahme derjenigen, die der Generalversammlung aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder der gegenwärtigen Satzung vorbehalten sind.

Jeder Verwalter vertritt die Gesellschaft Dritten gegenüber sowie vor Gericht, als Kläger oder Beklagter.

Jeder Verwalter kann Dritten Sondervollmachten gewähren.

#### **Verwendung des Gewinns – Rücklagen**

Die Verwendung des jährlichen Nettogewinns wird von der Generalversammlung auf Vorschlag des Verwaltungsorgans bestimmt, wobei jede Aktie zu gleichen Teilen an der Gewinnverteilung berechtigt ist.

#### **Liquidatoren**

Im Falle der Auflösung der Gesellschaft gleich aus welchem Grund diese erfolgt wird die Liquidation durch die Liquidatoren vorgenommen, welche die Generalversammlung bezeichnet hat; in Ermangelung einer solchen Bezeichnung wird die Liquidation durch den/die im Amte befindlichen Verwalter vorgenommen.

Zu diesem Zweck verfügen die Liquidatoren über die weitgehendsten Befugnisse, die durch das Gesellschaftsgesetzbuch gewährt werden, es sei denn die Generalversammlung legt die Befugnisse anders fest.

Die Versammlung legt gegebenenfalls die Vergütungen des oder der Liquidatoren fest.

#### **Verteilung der Nettoaktiva**

Nach Begleichung aller Schulden, Kosten und Auslagen der Liquidation oder nach Hinterlegung der

**Teil B** - anchluss

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 17/04/2024 - Annexes du Moniteur belge

dazu erforderlichen Beträge, und, wenn es nicht vollständig eingezahlte Aktien gibt, nach Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen den Aktien, entweder durch zusätzliche Einzahlungen zu Lasten der ungenügend eingezahlten Aktien oder durch vorrangige Rückzahlungen zugunsten der mehr eingezahlten Aktien, werden die Netto-Aktiva unter allen Aktionären im Verhältnis zu der Zahl der Aktien, die sie besitzen, verteilt, und werden die noch vorhandenen Güter auf dieselbe Weise verteilt.

**VI.** Die Generalversammlung beschließt, die Mandate der nicht statutarischen Geschäftsführerinnen, Frau Astrid BRÜLS, geboren in Bütgenbach am 29. Mai 1961, wohnhaft in 4750 Bütgenbach - Klosterstraße 5, Frau Birgit BRÜLS, geboren in Bütgenbach am 3. Mai 1962, wohnhaft in 4750 Bütgenbach - Wirtzfelder Weg 24, Frau Ingrid BRÜLS, geboren in Bütgenbach am 27. Juli 1963, wohnhaft in 4750 Bütgenbach - Wirtzfelder Weg 65 und Frau Maria Brüls, geboren in Bütgenbach am 11. August 1965, wohnhaft in 4750 Bütgenbach - Zur Hütte 12, mit sofortiger Wirkung zu beenden und beschließt unverzüglich ihre Ernennung in die Funktion von nicht statutarischen Verwalterinnen für eine unbestimmte Dauer.

Sie erklären dieses Mandat anzunehmen.

Die Mandate von Ingrid und Birgitt BRÜLS werden entlohnt. Die Mandate von Astrid und Maria BRÜLS werden nicht entlohnt.

**VII.** Die Generalversammlung erklärt, dass die Website der Gesellschaft wie folgt lautet: [www.restaurant-bruels.be](http://www.restaurant-bruels.be).

Die Generalversammlung beschließt, dass in der zentralen Unternehmensdatenbank keine E-Mail-Adresse veröffentlicht werden soll.

Für analytischen Auszug:

Gido SCHÜR, Notar

Gleichzeitig hinterlegt: beglaubigte Ausfertigung des Generalversammlungsprotokolls, koordinierte Statuten.